

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Wirtschaftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	21
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
4. Wirtschaftsplan	30
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
G. Schlussbemerkung	33

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
 7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
 8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
 9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
 10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023
 11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023
 12. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.(10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2023 wurde ein Verlust in Höhe von EUR 5.377,37 erwirtschaftet.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Verlust in Höhe von TEUR 160 bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 421.000 m³ gerechnet.

Durch die unverändert hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne ca. EUR 3,4 Mio./Jahr vor.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) unter dem Datum vom 21. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. bis zum 21. Juni 2024 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 28. September 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand),
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, technischer Werkleiter,
- Frau Anja Schliemann, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS (Kommunales Integriertes System) des Herstellers OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. August 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	645	1,8	2,0	735	-12,2	-90
2. Sachanlagen	32.242	92,4	92,3	33.416	-3,5	-1.174
3. Finanzanlagen	25	0,1	0,1	25	0,0	0
4. Summe	32.912	94,3	94,4	34.176	-3,7	-1.264
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202	0,6	0,7	237	-14,8	-35
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589	4,6	4,1	1.484	7,1	105
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171	0,5	0,8	301	-43,2	-130
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	10	0,0	0
5. Summe	1.972	5,7	5,6	2.032	-3,0	-60
III. Vermögen gesamt	34.884	100,0	100,0	36.208	-3,7	-1.324
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.301	6,6	6,4	2.301	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.949	8,5	8,1	2.936	0,4	13
3. Allgemeine Rücklagen	763	2,1	2,1	763	0,0	0
4. Gewinnvortrag	1.925	5,5	4,7	1.714	12,3	211
5. Jahresverlust/-gewinn	-5	0,0	0,6	211	*	-216
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.957	8,5	7,8	2.822	4,8	135
7. Summe	10.890	31,2	29,7	10.747	1,3	143
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	170	0,5	0,6	221	-23,1	-51
2. Förderdarlehen	10.963	31,4	31,9	11.561	-5,2	-598
3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	12.311	35,3	36,4	13.171	-6,5	-860
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323	0,9	0,7	243	32,9	80
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39	0,1	0,2	69	-43,5	-30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	54	0,2	0,1	42	28,6	12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	134	0,4	0,4	154	-13,0	-20
8. Fremdkapital gesamt	23.994	68,8	70,3	25.461	-5,8	-1.467
III. Kapital gesamt	34.884	100,0	100,0	36.208	-3,7	-1.324

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 1.264 auf einen Restbuchwert von TEUR 32.912. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 474, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.736 und Abgängen von TEUR 2 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Neubaugebiet Friedhof (oberhalb)	33
- Brückenstraße, Nassau	52
- Kanalrenovation Nassau	43
- Kläranlage Zimmerschied	28
- Photovoltaikanlage KA Nassau	26
- Götzentalerweg, Winden	38
- Ausbau K 10, Dessighofen	51
- Ford Ranger	43
- Hausanschlüsse	17
	<u>331</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 15	<u>143</u>
	<u><u>474</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 202 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 213 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 11.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 36 gesunken.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 2.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 105 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an verschiedene Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 146, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 10 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 13.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von TEUR 211 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 216 auf einen Jahresverlust von TEUR 5. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 21.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 313, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 178 gegenüberstehen, um TEUR 135.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 51 auf TEUR 170 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus der gesunkenen Bildung der Rückstellung für Überstunden (-TEUR 9), Urlaub (-TEUR 5). Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 32 geringer zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die Darlehensaufnahme von TEUR 123 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 664 um TEUR 541. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 57 ab.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 860 auf TEUR 12.311 zu verzeichnen. An planmäßigen Tilgungen fielen TEUR 867 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 7 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 80.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 23 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 16.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 54 ist in 2023 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 6) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 134 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-5	
2. Abschreibungen	1.736	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-178	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	130	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-16	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-51	
8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	-50	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-30	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-20	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.643
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-474	
2. Abgang Anlagevermögen	2	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	313	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-159
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	123	
2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-664	
3. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-867	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-1.408
G. Kapitalbewegungen		
Veränderung zweckgebundene Rücklage	13	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		13
I. Zunahme des Finanzvermögens		89
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.478
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.567

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023			2022			I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	%		
A. Betriebsleistung								
1. Umsatzerlöse	3.616	99,4	98,7	3.777	-4,3			-161
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9	0,2	1,1	44	-79,5			-35
3. Sonstige Erträge	14	0,4	0,2	8	75,0			6
4. Betriebsleistung	3.639	100,0	100,0	3.829	-5,0			-190
B. Aufwendungen								
1. Materialaufwand	890	24,5	20,9	802	11,0			-88
2. Personalaufwand	660	18,1	17,8	682	-3,2			22
3. Abschreibungen	1.736	47,7	45,5	1.742	-0,3			6
4. Verwaltungskostenbeitrag	58	1,6	1,5	57	1,8			-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	2,9	2,7	102	2,0			-2
6. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	1	0,0			0
7. Aufwendungen	3.449	94,8	88,4	3.386	1,9			-63
C. Betriebsergebnis (A - B)	190	5,2	11,6	443	-57,1			-253
D. Finanzergebnis								
1. Zinserträge	10	0,3	0,0	0	-			10
2. Zinsaufwendungen	204	5,6	5,7	218	-6,4			14
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-194	-5,3	-5,7	-218	-11,0			24
E. Neutrales Ergebnis								
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	66	1,8	0,9	35	88,6			31
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-67	-1,8	-1,3	-49	36,7			-18
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-1	0,0	-0,4	-14	-92,9			13
F. Jahresverlust/-gewinn	-5	-0,1	5,5	211	*			-216

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2023	2022	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung			1.176	1.238	-62
- Tarif	2,89 €/m³	2,94 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	-0,05 €/m³				
- Menge	406.786 m³	420.926 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-14.140 m³				
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser			1.133	1.169	-36
- Tarif	0,73 €/m²	0,76 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	-0,03 €/m²				
- Fläche	1.551 Tm²	1.538 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	13 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			734	774	-40
- Tarif	0,16 €/m²	0,17 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	-0,01 €/m²				
- Fläche	4.589 Tm²	4.555 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	34 Tm²				
Entgelte der Straßenbulasträger für die Oberflächenentwässerung			389	417	-28
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			178	173	5
Fäkalschlambeseitigung			5	5	0
Nebengeschäftserlöse			1	1	0
			3.616	3.777	-161

Der Rückgang bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren ist auf eine Abnahme der Schmutzwassermenge von 14.140 m³ zurückzuführen. Des weiteren wurden die Entgelte zum 1. Januar 2023 gesenkt. Dies führte auch zu einer Verringerung des wiederkehrenden Beitrags Niederschlags- und Schmutzwasser.

Unter den Entgelten der Straßenbulasträger für die Oberflächenentwässerung werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen für 2023 ausgewiesen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geringeren Investitionstätigkeit nahmen auch die aktivierten Eigenleistungen ab.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 88 auf TEUR 890.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich bei der Aufbereitungsstoffen (-TEUR 13) und für Strombezug (+TEUR 16). Insbesondere auf den Kläranlagen und Pumpwerken wurde deutlich mehr Strom verbraucht.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich hauptsächlich die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen insbesondere der Kläranlagen (+TEUR 28) und Leitungsnetze (+ TEUR 9) und für die Fäkal- und Klärschlamm Entsorgung (+TEUR 34).

Der Personalaufwand verringerte sich um TEUR 22. Die tariflichen Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen und die daraus resultierenden Mehrausgaben wurden aber durch eine zeitweise unbesetzte Stelle (Techniker) und die Rückführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (-TEUR14) mehr als kompensiert.

Die Abschreibungen sanken um TEUR 6 aufgrund des Erreichens der Abschreibungsgrenze.

Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 253 auf TEUR 190.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der geringeren planmäßigen Tilgungen der langfristigen Darlehen um TEUR 14 und den Zinserträgen von TEUR 10 für das Verrechnungskonto auf insgesamt TEUR -194.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38	16	22
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	27	19	8
Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	1	0	1
Summe	66	35	31
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Sonstiges	65	47	-18
Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	1	1
Erstattungen Schmutzwassergebühr Vorjahre	1	1	0
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	-1
Summe	67	49	-18
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-1	-14	13

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2023:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	3.734	3.616	-118
Andere aktivierte Eigenleistungen	44	9	-35
Sonstige Erträge	7	14	7
A. Betriebsleistung	3.785	3.639	-146
Materialaufwand	993	890	103
Personalaufwand	665	660	5
Abschreibungen	1.744	1.736	8
Verwaltungskostenbeitrag	58	58	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	104	5
Sonstige Steuern	1	1	0
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.570	3.449	121
C. Betriebsergebnis (A - B)	215	190	-25
Zinserträge	0	10	10
Zinsaufwendungen	215	204	11
D. Finanzergebnis	-215	-194	21
Periodenfremde und neutrale Erträge	5	66	61
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	5	67	-62
E. Neutrales Ergebnis	0	-1	-1
F. Jahresverlust (C + D + E)	0	-5	-5

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2023</u>	<u>Ist - 2023</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.744	1.736	-8
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	323	313	-10
Zugang verzinsliche Darlehen	1.338	0	-1.338
Zugang zinslose Darlehen	195	123	-72
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	2	2
Verminderung sonstige Aktiva	0	60	60
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	25	13	-12
	<u>3.625</u>	<u>2.247</u>	<u>-1.378</u>
Ausgaben			
Investitionen	1.924	474	-1.450
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	166	178	12
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	0	664	664
Planmäßige Tilgung verzinsliche Darlehen	1.535	867	-668
Verminderung restliche Passiva	0	59	59
Jahresverlust	0	5	5
	<u>3.625</u>	<u>2.247</u>	<u>-1.378</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 21. Juni 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	644.739,64	734.852,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	453.006,87	495.987,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.558.539,10	2.867.258,09
4. Abwassersammelanlagen	28.048.355,74	27.635.671,35
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.217,88	5.973,77
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>992.884,85</u>	<u>2.269.197,52</u>
	32.242.489,95	33.415.574,11
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>24.137,56</u>	<u>24.108,32</u>
	<u>24.637,56</u>	<u>24.608,32</u>
	32.911.867,15	34.175.034,85
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.366,77	236.501,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589.221,09	1.483.688,45
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171.183,13	301.435,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.457,50</u>	<u>10.457,50</u>
	1.972.228,49	2.032.083,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>59,94</u>	<u>429,11</u>
	<u>34.884.155,58</u>	<u>36.207.547,17</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.949.131,75	2.935.731,75
III. Allgemeine Rücklage	763.401,62	763.401,62
IV. Gewinnvortrag	1.924.811,93	1.714.219,96
V. Jahresverlust/-gewinn	<u>-5.377,37</u>	<u>210.591,97</u>
	7.932.781,40	7.924.758,77
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	2.957.415,00	2.821.716,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	170.487,83	220.944,38
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	10.963.366,59	11.561.153,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.310.757,26	13.170.645,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.600,17	243.251,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39.313,95	69.039,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.912,63	41.980,68
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>133.520,75</u>	<u>154.057,47</u>
	<u>23.823.471,35</u>	<u>25.240.128,02</u>
	<u>34.884.155,58</u>	<u>36.207.547,17</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.643.102,64	3.795.642,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.292,52	44.245,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	52.245,93	23.439,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	291.096,93	284.683,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>599.347,59</u>	<u>516.945,15</u>
	890.444,52	801.628,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	506.683,12	536.236,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	153.792,97	145.510,94
- davon für Altersversorgung EUR 35.527,31 (Vorjahr: EUR 34.621,63)		
	660.476,09	681.747,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.735.580,10	1.742.111,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	229.041,57	208.244,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.016,70	39,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>203.756,19</u>	218.491,00
10. Ergebnis nach Steuern	-4.640,68	211.144,72
11. Sonstige Steuern	<u>736,69</u>	552,75
12. Jahresverlust/-gewinn	<u><u>-5.377,37</u></u>	<u><u>210.591,97</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.400,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 9.687,94 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.366,77	0,00	236.501,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.589.221,09	0,00	1.483.688,45
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	171.183,13	0,00	301.435,90
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00	10.457,50
Gesamtforderungen	1.972.228,49	0,00	2.032.083,21

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Nassau beträgt am 31. Dezember 2023 unverändert EUR 4.345.980,99. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.045.167,52 auf die Wasserversorgung und EUR 2.300.813,47 auf die Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.949.131,75.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2022 in Höhe von EUR 210.591,97 zum 31. Dezember 2023 EUR 1.924.811,93.

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.935.731,75	13.400,00	0,00	2.949.131,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	1.714.219,96	210.591,97	0,00	1.924.811,93
Jahresgewinn/-verlust	210.591,97	0,00	215.969,34	-5.377,37
	7.924.758,77	223.991,97	215.969,34	7.932.781,40

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 01.01.2023	Entnahme			Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushalte	2.812.739,35	32.020,36	0,00	2.844.759,71	1.901.315,35	63.980,36	0,00	1.965.295,71	879.464,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	249.266,98	14.869,00	0,00	264.135,98	324.880,00
Dienstleistungen	484.790,09	52.099,10	0,00	536.889,19	329.334,09	15.646,10	0,00	344.980,19	191.909,00
Kreis	1.061.964,73	20.560,00	0,00	1.082.524,73	635.954,73	26.394,00	0,00	662.348,73	420.176,00
Land	776.450,58	15.001,00	0,00	791.451,58	460.977,58	19.681,00	0,00	480.658,58	310.793,00
Bund	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	98.005,85	169,00	0,00	98.174,85	732,00
Gemeindestraßen	1.292.315,59	194.154,76	0,00	1.486.470,35	713.065,59	33.394,76	0,00	746.460,35	740.010,00
Außengebiete	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	39.946,13	4.002,00	0,00	43.948,13	89.451,00
Gesamt	7.249.582,30	313.835,22	0,00	7.563.417,52	4.427.866,30	178.136,22	0,00	4.606.002,52	2.957.415,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

3. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.200,00	12.762,75	437,25	13.530,00	0,00	13.530,00
Andere Rückstellungen	53.844,38	46.539,04	7.305,34	21.557,83	0,00	21.557,83
Interne Jahresabschlusskosten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Überstunden	103.700,00	103.700,00	0,00	94.900,00	0,00	94.900,00
Urlaubsansprüche	28.200,00	28.200,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00
Gesamt	220.944,38	191.201,79	12.742,59	153.487,83	0,00	170.487,83

Die ausgewiesenen Buchwerte um Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2023	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	10.963.366,59 (11.561.153,01)	664.141,42 (721.486,52)	10.299.225,17 (10.839.666,49)	7.720.847,23 (8.225.690,21)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	12.310.757,26 (13.170.645,90)	1.000.080,31 (867.130,03)	11.310.676,95 (12.303.515,87)	7.964.682,72 (8.727.907,47)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	322.600,17 (243.251,27)	322.600,17 (243.251,27)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	39.313,95 (69.069,69)	39.313,95 (69.069,69)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	53.912,63 (41.980,68)	53.912,63 (41.980,68)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	133.520,75 (154.057,47)	133.520,75 (154.057,47)	- -	- -	- -	- -
Gesamt	23.823.471,35	2.213.569,23	21.609.902,12	15.685.529,95	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.175.611,54	1.237.522,44
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	734.190,22	774.296,96
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.132.453,94	1.168.981,71
Straßenbaulasträger Gemeinden, Kreis, Land	389.259,86	417.498,34
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.136,22	173.387,66
Fäkalschlammabeseitigung	5.459,00	4.687,42
Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung	27.051,60	19.073,43
Sonstige	940,26	194,23
Gesamt	3.643.102,64	3.795.642,19

Mengen- und Tarifstatistik:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,89	2,94
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,16	0,17
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,73	0,76

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2023	2022
Attenhausen	12.147	12.442
Dessighofen	6.125	5.722
Dienethal	6.831	6.909
Dornholzhausen	6.076	6.279
Geisig	11.006	10.847
Hömberg	11.018	11.417
Lollschied	5.720	6.074
Misselberg	2.718	2.688
Nassau	176.796	178.605
Obernhof	16.386	17.469
Oberwies	4.684	4.768
Pohl	10.060	10.427
Schweighausen	7.610	7.860
Seelbach	13.121	13.888
Singhofen	70.679	78.431
Sulzbach	5.586	5.522
Weinähr	15.330	15.839
Winden	22.575	23.096
Zimmerschied	2.318	2.643
VG Gesamt	406.786	420.926

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2023		2022	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.458,20	211,86	2.383,80	211,14
Entgeltsbedarf II	2.806,60	241,89	2.726,60	241,51
Entgeltsaufkommen	2.490,40	214,63	2.579,70	228,49
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2020 bis 2024 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einmalige Entgelte					
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	3,31 €	3,31 €	3,58 €	3,58 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	8,13 €	8,13 €	9,70 €	9,70 €	9,70 €
Laufende Entgelte					
Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,89 €	2,85 €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17 €	0,17 €	0,17 €	0,16 €	0,15 €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	0,76 €	0,76 €	0,76 €	0,73 €	0,71 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	23,69 €	23,69 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,76 €	12,76 €	12,49 €	12,49 €	12,49 €
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner	18,00 €	18,00 €			
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen					
System 1 und 2:					
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche				20,40 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	7,29 €	7,29 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	17,10 €	17,10 €	57,97 €	57,97 €	57,97 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	1,12 €	1,12 €	1,06 €	1,06 €	1,07 €
System 3:					
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²			0,15	0,15 €	0,15 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.22	am 01.01.23	am 01.04.23	am 01.07.23	am 01.10.23	am 31.12.23
Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Stellv. Werkleitung	0,600	0,600	0,300	0,300	0,300	0,300
Techniker	0,600	0,600	0,600	0,600	0,300	0,600
Kaufmännische Verwaltung	2,254	2,376	2,376	2,376	2,568	2,568
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,000	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,554	9,676	8,876	9,376	9,268	9,568

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Personalaufwand:

	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	467.934,96	468.817,12
Dienstbezüge Beamte	38.748,16	67.419,33
	<u>506.683,12</u>	<u>536.236,45</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	99.017,91	92.721,72
	<u>99.017,91</u>	<u>92.721,72</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	35.527,31	34.621,63
Beihilfen	1.645,34	1.324,76
Umlage Kommunal-beamtenversorgungskasse	15.847,92	15.228,27
	<u>53.020,57</u>	<u>51.174,66</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.754,49</u>	<u>1.614,56</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>660.476,09</u>	<u>681.747,39</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,24 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 203.756,19 (Vorjahr: EUR 218.486,72).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf EUR 38.475,23. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 67.046,13.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2023 auf EUR 13.530,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; ab dem 1.8.2023 wurde Herr Lukas Schneider zum technischen Werkleiter bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betrugen für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 92.718,33 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 EUR 1.015,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr
Uwe Bruchhäuser
Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Werkausschussmitglieder 2023 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a.D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach bis 22.03.23 Lotz, Doris, Bad Ems	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.-Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmle, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker bis 13.7.23 Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen, stellv. Abwassermeister bis 13.7.23 Zintel, Ralf, Bendorf

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 21.6.2024

.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke (VGW)

Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuch - werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13100	I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE														
	Erworbene Nutzungsrechte	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42	3,32	23,69
	Gesamt I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42	3,32	23,69
	II. SACHANLAGEN														
	1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u.a. Bauten														
020010	Grundstücke	1.428.556,93	0,00	0,00	0,00	1.428.556,93	932.569,06	42.981,00	0,00	0,00	975.550,06	453.006,87	495.987,87	3,01	31,71
020110	Grundstücke ohne Bauten	141.485,51	0,00	0,00	0,00	141.485,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.485,51	141.485,51	0,00	100,00
	Gesamt 1.	1.570.042,44	0,00	0,00	0,00	1.570.042,44	932.569,06	42.981,00	0,00	0,00	975.550,06	594.492,38	637.473,38	2,74	37,86
	5. Abwasserbehandlungsanlagen														
a)	<i>Kläranlagen in mechanisch- biologischer Bauweise</i>														
038010	Mechanisch-biologische Kläranlagen	12.925.472,91	0,00	-3.000,00	4.862,42	12.927.335,33	10.058.214,82	312.043,70	0,00	-1.462,29	10.368.796,23	2.558.539,10	2.867.258,09	2,41	19,79
		12.925.472,91	0,00	-3.000,00	4.862,42	12.927.335,33	10.058.214,82	312.043,70	0,00	-1.462,29	10.368.796,23	2.558.539,10	2.867.258,09	2,41	19,79
b)	<i>Kläranlagen in biologischer Bauweise</i>														
038210	SW und biologische Kläranlagen	280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00
		280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt 5.	13.205.618,45	0,00	-3.000,00	4.862,42	13.207.480,87	10.338.360,36	312.043,70	0,00	-1.462,29	10.648.941,77	2.558.539,10	2.867.258,09	2,36	19,37
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke (VGW)

Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuch - werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		
	6. Abwassersammelanlagen														
	a) Haupt- und Verbindungs- sammeler														
035010	Verbindungssammeler MW (doppelter Trockenwetterfluß)	7.967.733,03	0,00	0,00	-269.137,96	7.698.595,07	4.394.054,48	158.246,02	-119.048,96	0,00	4.433.251,54	3.265.343,53	3.573.678,55	2,06	42,41
036010	Verbindungssammeler SW	0,00	0,00	0,00	269.137,96	269.137,96	0,00	5.361,00	119.048,96	0,00	124.409,96	144.728,00	0,00	1,99	53,77
		7.967.733,03	0,00	0,00	0,00	7.967.733,03	4.394.054,48	163.607,02	0,00	0,00	4.557.661,50	3.410.071,53	3.573.678,55	2,05	42,80
	b) Regenbauwerke														
037310	Regenentlastungsbauwerke RW	3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.891.199,50	77.328,00	0,00	0,00	1.968.527,50	1.927.511,00	2.004.839,00	1,98	49,47
		3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.891.199,50	77.328,00	0,00	0,00	1.968.527,50	1.927.511,00	2.004.839,00	1,98	49,47
	c) Pumpwerke														
035310	Pumpanlagen und Hebewerke MW	2.523.845,89	0,00	0,00	-199.591,46	2.324.254,43	1.771.164,89	42.251,30	-199.759,76	0,00	1.613.656,43	710.598,00	752.681,00	1,82	30,57
036210	Pumpanlagen und Hebewerke SW	586.680,38	0,00	0,00	199.759,76	786.440,14	564.061,38	4.051,00	199.759,76	0,00	767.872,14	18.568,00	22.619,00	0,52	2,36
		3.110.526,27	0,00	0,00	168,30	3.110.694,57	2.335.226,27	46.302,30	0,00	0,00	2.381.528,57	729.166,00	775.300,00	1,49	23,44
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		
	Übertrag: II. 6 a-c	14.974.297,80	0,00	0,00	168,30	14.974.466,10	8.620.480,25	287.237,32	0,00	0,00	8.907.717,57	6.066.748,53	6.353.817,55		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke (VGW)

Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuch - werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		
	Übertrag: II. 6 a-c	14.974.297,80	0,00	0,00	168,30	14.974.466,10	8.620.480,25	287.237,32	0,00	0,00	8.907.717,57	6.066.748,53	6.353.817,55		
d)	<i>Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse</i>														
035110	Hauptsammler Ortsnetz MW	25.674.539,03	0,00	0,00	1.268.646,96	26.943.185,99	12.853.021,26	661.565,71	0,00	0,00	13.514.586,97	13.428.599,02	12.821.517,77	2,46	49,84
035410	Hausanschlüsse MW	3.042.577,86	0,00	0,00	427.739,00	3.470.316,86	1.156.641,04	86.668,27	0,00	0,00	1.243.309,31	2.227.007,55	1.885.936,82	2,50	64,17
036110	Hauptsammler Ortsnetz SW	4.596.325,78	0,00	0,00	937,88	4.597.263,66	2.146.657,47	105.300,24	0,00	0,00	2.251.957,71	2.345.305,95	2.449.668,31	2,29	51,02
036410	Hausanschlüsse SW	988.730,39	0,00	0,00	339,47	989.069,86	511.956,88	28.290,47	0,00	0,00	540.247,35	448.822,51	476.773,51	2,86	45,38
037110	Hauptsammler Ortsnetz RW	5.524.828,18	0,00	0,00	974,12	5.525.802,30	2.218.989,43	98.828,72	0,00	0,00	2.317.818,15	3.207.984,15	3.305.838,75	1,79	58,05
037410	Hausanschlüsse RW	659.615,85	0,00	0,00	530,57	660.146,42	317.497,21	18.761,18	0,00	0,00	336.258,39	323.888,03	342.118,64	2,84	49,06
		40.486.617,09	0,00	0,00	1.699.168,00	42.185.785,09	19.204.763,29	999.414,59	0,00	0,00	20.204.177,88	21.981.607,21	21.281.853,80	2,37	52,11
	Gesamt 6.	55.460.914,89	0,00	0,00	1.699.336,30	57.160.251,19	27.825.243,54	1.286.651,91	0,00	0,00	29.111.895,45	28.048.355,74	27.635.671,35	2,25	49,07
8.	Betriebs- u. Geschäfts - ausstattung														
071010	Werkstatt-/Büroeinrichtung	60.922,66	0,00	0,00	2.494,29	63.416,95	58.150,66	750,29	0,00	0,00	58.900,95	4.516,00	2.772,00	1,18	7,12
071210	Laboreinrichtung	113.227,36	0,00	0,00	0,00	113.227,36	113.210,36	17,00	0,00	0,00	113.227,36	0,00	17,00	0,02	0,00
071310	Geräte- und Werkzeuge	84.520,26	0,00	0,00	0,00	84.520,26	82.120,26	702,00	0,00	0,00	82.822,26	1.698,00	2.400,00	0,83	2,01
071410	Fuhrpark	78.727,94	0,00	-20.974,26	43.428,34	101.182,02	78.727,94	1.869,34	0,00	-20.974,26	59.623,02	41.559,00	0,00	1,85	41,07
078000	GWG (bis 178,50-487,90)	20.945,99	0,00	0,00	0,00	20.945,99	20.945,99	0,00	0,00	0,00	20.945,99	0,00	0,00	0,00	0,00
078010	GWG(297,50-1190,00)	17.633,96	0,00	0,00	0,00	17.633,96	16.849,19	339,89	0,00	0,00	17.189,08	444,88	784,77	1,93	2,52
	Gesamt 8.	375.978,17	0,00	-20.974,26	45.922,63	400.926,54	370.004,40	3.678,52	0,00	-20.974,26	352.708,66	48.217,88	5.973,77	0,92	12,03
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		
	Übertrag: II. 6 a-d	55.460.914,89	0,00	0,00	1.699.336,30	57.160.251,19	27.825.243,54	1.286.651,91	0,00	0,00	29.111.895,45	28.048.355,74	27.635.671,35		
	Übertrag: II. 8	375.978,17	0,00	-20.974,26	45.922,63	400.926,54	370.004,40	3.678,52	0,00	-20.974,26	352.708,66	48.217,88	5.973,77		

Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke (VGW)

Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuch - werte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuch - werte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab - schreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	angesammelte Ab - schreibungen auf die in Spalte 4 aus - gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch - schnittlicher Ab - schreibungs - satz	Durch - schnittlicher Restbuch - wert
		EUR 2	EUR 3a	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	v. H. 14	v. H. 15
	Übertrag: I.	2.720.948,22	0,00	0,00	112,19	2.721.060,41	1.986.095,80	90.224,97	0,00	0,00	2.076.320,77	644.739,64	734.852,42		
	Übertrag: II.1+5 a-b	14.775.660,89	0,00	-3.000,00	4.862,42	14.777.523,31	11.270.929,42	355.024,70	0,00	-1.462,29	11.624.491,83	3.153.031,48	3.504.731,47		
	Übertrag: II. 6 a-d	55.460.914,89	0,00	0,00	1.699.336,30	57.160.251,19	27.825.243,54	1.286.651,91	0,00	0,00	29.111.895,45	28.048.355,74	27.635.671,35		
	Übertrag: II. 8	375.978,17	0,00	-20.974,26	45.922,63	400.926,54	370.004,40	3.678,52	0,00	-20.974,26	352.708,66	48.217,88	5.973,77		
	9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
086001	Anlagen im Bau	2.269.197,52	473.920,87	0,00	-1.750.233,54	992.884,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.884,85	2.269.197,52	0,00	100,00
	Gesamt 9	2.269.197,52	473.920,87	0,00	-1.750.233,54	992.884,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.884,85	2.269.197,52	0,00	100,00
	Gesamt II.	72.881.751,47	473.920,87	-23.974,26	-112,19	73.331.585,89	39.466.177,36	1.645.355,13	0,00	-22.436,55	41.089.095,94	32.242.489,95	33.415.574,11	2,24	43,97
	III. Finanzanlagen														
	3. Beteiligungen														
095020	Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.324,69	29,24	0,00	0,00	12.353,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.353,93	12.324,69	0,00	100,00
095030	Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	0,00	0,00	0,00	11.783,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.783,63	11.783,63	0,00	100,00
096010	Beteiligung Stammkapital Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	100,00
	Gesamt 3	24.608,32	29,24	0,00	0,00	24.637,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.637,56	24.608,32	0,00	300,00
	Gesamt III.	24.608,32	29,24	0,00	0,00	24.637,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.637,56	24.608,32	0,00	300,00
	Insgesamt (I. - III.)	75.627.308,01	473.950,11	-23.974,26	0,00	76.077.283,86	41.452.273,16	1.735.580,10	0,00	-22.436,55	43.165.416,71	32.911.867,15	34.175.034,85	2,28	43,26

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insofern wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung - mit Ausnahme des 10%igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkal-schlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2023, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 1.12.2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 34.884.155,58 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
34.287.410 €	36.207.547 €	34.884.156 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 5.377,37 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	410.401,03 €	210.591,97 €	- 5.377,37 €
Plan	78.750,00 €	- €	- €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 1.1.2023	1.714.219,96 €
Jahresgewinn 2022	<u>210.591,97 €</u>
Stand am 31.12.2023	1.924.811,93 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2019	470.128
2020	488.331
2021	481.791
2022	420.926
2023	406.786

Der deutliche Rückgang in 2022 resultiert aus der Einführung des 10%igen Pauschalabzugs. In 2023 war zusätzlich ein Einbruch beim Wasserverkauf zu verzeichnen. Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
Erträge					
Umsatzerlöse	3.795.642,19 €	3.738.600 €	3.643.102,64 €	- 95.497,36 €	3.611.800 €
Aktiv. Eigenleistungen	44.245,62 €	44.000 €	9.292,52 €	- 34.707,48 €	75.000 €
Sonstige betriebl. Erträge	23.439,36 €	7.000 €	52.245,93 €	45.245,93 €	9.000 €
Zins- und ähnl. Erträge	39,85 €	- €	10.016,70 €	10.016,70 €	2.100 €
Summe Erträge:	3.863.367,02 €	3.789.600 €	3.714.657,79 €	- 74.942,21 €	3.697.900 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	801.628,26 €	994.600 €	890.444,52 €	104.155,48 €	1.077.100 €
Personalaufwand	681.747,39 €	664.850 €	660.476,09 €	4.373,91 €	683.950 €
Abschreibungen	1.742.111,05 €	1.744.000 €	1.735.580,10 €	8.419,90 €	1.719.300 €
Zinsen u. ä. Aufwand	218.491,00 €	216.000 €	203.756,19 €	12.243,81 €	195.000 €
Sonstige Steuern	552,75 €	1.000 €	736,69 €	263,31 €	500 €
Sonst. betriebl. Aufwand	208.244,60 €	169.150 €	229.041,57 €	- 59.891,57 €	181.750 €
Summe Aufwendungen:	3.652.775,05 €	3.789.600 €	3.720.035,16 €	69.564,84 €	3.857.600 €
Verlust(-)/Gewinn(+):	210.591,97 €	- €	- 5.377,37 €	- 5.377,37 €	- 159.700 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 95 T€ unter den Planerwartungen.

Diese deutliche Verschlechterung ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Gebühren (-131 T€) zurückzuführen. Der Planansatz wurde mit einer Schmutzwassermenge von 450.000 m³ zu einem Zeitpunkt (Herbst 2022) kalkuliert, als weder der Einbruch beim Wasserverkauf, noch die Auswirkung des 10%igen Pauschalabzugs absehbar war. Letztlich fehlen die Erträge aus rd. 43.000 m³, geringere Einnahmen aus der Grubenentleerung i.H.v. rd. 7 T€ kommen hinzu.

Auch bei den laufenden Entgelten für die Straßenentwässerung, die von den Straßenbaulastträgern erhoben werden, sind die Ansätze nicht ganz erreicht worden (-16 T€). Verbesserungen wurden bei den Wiederkehrenden Beiträgen (incl. Nachveranlagung für Vorjahre 39 T€) und bei den EEZ-Auflösungen (12 T€) erzielt.

Im Vergleich mit 2022 sanken die Umsatzerlöse sogar um 153 T€. Die Gebührenerträge verringerten sich um rd. 61 T€, eine Folge von weniger Schmutzwasser (14 Tm³) und im Vorjahr noch höheren Gebühren (0,05 €/m³). Bei den wiederkehrenden Beiträgen machten sich die im Rahmen der Entgeltanpassung beschlossenen Reduzierungen der m²-Sätze um 0,03 € (Niederschlagswasser) und 0,01 € (Schmutzwasser) mit weniger Erträgen i.H.v. rd. 68 T€ bemerkbar. Die Entlastung der Gemeinden bei den Straßenentwässerungskosten verursachte bei den Werken ein Minus von rd. 28 T€.

Für 2024 sind noch niedrigere Erträge veranschlagt (3.612 T€), da ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte mit dem Abrechnungsgebiet Bad Ems gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,04 € und die wiederkehrenden Beiträge um 0,02 € (Niederschlagswasser) bzw. 0,01 € (Schmutzwasser) gesenkt. Ob die Planansätze erreicht werden, hängt maßgeblich vom Wasserverkauf und der weitgehend daraus resultierenden Schmutzwassermenge (kalkuliert mit 421.000 m³) ab.

Aktiviert Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen wurden i.H.v. 44 T€ erwartet, letztlich sind sie nur mit einem Betrag von rd. 9 T€ erbracht worden. Grund war das sehr geringe Investitionsvolumen (474 T€, Plan 1.924 T€). Gegenüber 2022 entstand ein Minus von 35 T€, die Planansätze 2024 betragen 75 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit dem Wirtschaftsplan zu verzeichnende Verbesserung i.H.v. rd. 46 T€ (Plan 7 T€, Ergebnis 52 T€) ist auf Personalkostenerstattungen für die Mitwirkung eines Werke-Technikers im Glasfaser-Projekt (9 T€), verschiedene Rückstellungsaufösungen (12 T€), Vorjahresguthaben aus diversen Abrechnungen (Straßenentwässerung Land und Kreis 2022, Kläranlage Mühlbachtal 2021, Gemeinderabatt Strom 2021 - insgesamt 22 T€) und Landeszuschüsse (PV-Studie, Benchmarking, zusammen 4 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis des Jahres 2022 lag bei 23 T€, in 2024 sind nur 9 T€ im Ansatz.

Zins- und ähnliche Erträge

Zinserträge fallen mit rd. 10 T€ kaum ins Gewicht. Erwähnenswert ist allerdings, dass hier nach längerer Zeit erstmals wieder eine Kostenerstattung für das Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse gezahlt wurde.

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i.H.v. 3.714.657,79 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 74.942,21 € (= 2,0 %) verfehlt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 belief sich auf rd. 890 T€, die Wirtschaftsplanansätze im zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs wurden deutlich um rd. 104 T€ unterschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren mit rd. 12 T€ moderate Einsparungen zu verzeichnen, die überwiegend aus geringerem Aufwand für Aufbereitungsstoffe (-8 T€) resultieren.

Im Bereich der bezogenen Leistungen sind die Planunterschreitungen mit rd. 92 T€ markant. Hier schlägt der nur teilweise abgewinkelte Kanaluntersuchungs-Auftrag zu Buche, wodurch der Ansatz „Fremdleistungen SÜVOA“ um 51 T€ (Ansatz 100 T€, Ergebnis 49 T€) unterschritten wurde. Auch die Unterhaltungsleistungen für Kanäle, Hausanschlüsse und Regenbauwerke sind rd. 63 T€ niedriger als kalkuliert ausgefallen. Darüber hinaus konnten bei der Klär- und Fäkalschlammentsorgung rd. 11 T€ eingespart werden. Mehraufwendungen waren bei der Unterhaltung der Grundstücke und Kläranlagen (zusammen rd. 46 T€) zu verkräften.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 89 T€, für 2024 sind insbesondere aufgrund wesentlich höherer Strompreise Ansatzverschlechterungen (+187 T€ gegenüber Ergebnis 2023) veranschlagt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 660 T€ beträgt, werden die Planansätze um ca. 4 T€ leicht unterschritten.

Zwar waren tarifliche Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht in vollem Umfang absehbar, die daraus resultierenden Mehrausgaben wurden aber durch eine zeitweise unbesetzte Stelle (Techniker) und die Rückführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (in Summe rd. 14 T€) mehr als kompensiert.

In 2022 betrug der Personalaufwand rd. 682 T€ (hohe Rückstellungszuführung), in 2024 sind 684 T€ veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.736 T€ und bilden mit rd. 46,7 % des Gesamtaufwands den mit Abstand größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i.H.v. 1.744 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 8 T€ unterschritten wurden. Die Reduzierung resultiert aus der verzögerten Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen.

Gegenüber 2022 sinken die Abschreibungen leicht (7 T€), in 2024 wird mit einem AfA-Betrag i.H.v. insgesamt 1,719 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 204 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (-12 T€), weil gänzlich auf die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen verzichtet werden konnte. Dies resultierte aus einer guten Liquidität, der Auszahlung eines zinslosen Landesdarlehens und der geringen Investitionstätigkeit (siehe auch Ziffer II. 4 des Lageberichts).

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 218 T€, für 2024 sind 195 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind in der Regel nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (737 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (229 T€) wurden die Plansätze deutlich um rd. 60 T€ überschritten. Ursächlich waren Erstattungen an die Gemeinden für die laufenden Entgelte zur Straßenentwässerung (in Summe 27 T€, Vorauszahlung für das Jahr 2022 war 0,07 €/m² zu hoch) und verspätete Rechnungen eines Vertragspartners, die in der Höhe (36 T€) nicht erwartet wurden.

In 2023 summierten sich die Aufwendungen auf rd. 208 T€, in 2024 wird mit einem sinkenden Bedarf (182 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 3.720.035,16 € und liegen 69.564,84 € unter den Planansätzen. Diese 1,8%ige Verbesserung wird aber durch geringere Erträge aufgezehrt. Unter dem Strich steht nach acht Jahresgewinnen in Folge erstmals ein geringer Verlust i.H.v. 5.377,37 €.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf 1.643 T€ gestiegen. Unter Berücksichtigung der Investitions- (-159 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-1.408 T€) sowie der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage (13 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 89 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf 1.567 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i.H.v. 21.402,25 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.744	1.736	-8
Darlehensaufnahme*	1.533	123	-1.410
Zugänge EEZ	323	313	-10
Zuwendungen**	25	13	-12
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	2	2
Abnahme sonstiger Aktiva	0	60	60
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	3.625	2.247	-1.378

* Darlehensaufnahme: Förderdarlehen für Kanalsanierungen AWG Winden-Weinähr-Obernhof.

** Landeszuschuss für Studie KA Zimmerschied (16 T€) abzügl. Umbuchung Zuschuss PV-Anlagen

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.924	474	-1.450
Tilgung	1.535	1.531	-4
Auflösungen SoPo/EEZ	166	178	12
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Abnahme sonstiger Passiva	0	59	59
Jahresverlust	0	5	5
Summe Ausgaben:	3.625	2.247	-1.378

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Geringfügige Ansatzüberschreitungen gab es nur in wenigen Fällen, die sich insgesamt lediglich auf knapp 19 T€ beliefen. Ihnen stehen zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen gegenüber. Beispielhaft seien die Kanalsanierungsmaßnahmen Attenhausen Steinkopfstr., Nassau Hohe Lay-Str. zum Windener Weg und Renovation aufgrund Selbstüberwachungsverordnung, die Ertüchtigung des Reinigungssystems im RÜ Singhofen und die Umsetzung der PV-Anlage für die Kläranlage Nassau genannt. Außerdem stehen Schlussrechnungen für die Maßnahmen Obernhof Seelbacher Str. (Erlebnisplatz), Nassau Kaltbachstr. u.a., Nassau Hohe-Lay-Str. und Nassau Brückenstr. aus. Darüber hinaus wurden die Ansätze für nachträgliche Herstellungskosten und unvorhergesehene Maßnahmen nur zu einem kleinen Teil benötigt und bei den Kanalhausanschlüssen sind Mittel i.H.v. rd. 44 T€ eingespart worden.

Insgesamt sind lediglich 474 T€ abgeflossen, veranschlagt waren 1.924 T€.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesene Kreditaufnahme (1.533 T€) ist nur zu einem geringen Teil (zinsloses Förderdarlehen des Landes i.H.v. 123.700 €) in Anspruch genommen worden. Wie bereits bei den Zinsaufwendungen erläutert, waren hierfür insbesondere das im Vergleich zum Plan um 1.450 T€ niedrigere Investitionsvolumen und die gute Liquidität des Betriebszweigs (s.a. Erläuterungen zu den Zinserträgen) verantwortlich.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2023 waren:

	T€	Aktiviert
Nassau Brückenstraße	52	Noch im Bau
Dessighofen Ausbau K 10	51	Noch im Bau
Fuhrpark	43	Oktober 2023
Kanalrenovation	43	Teilweise
Zwischensumme:	189	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	285	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	474	

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2023 um insgesamt 1.324 T€ auf 34.884 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (60 T€, insbesondere niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (-1.264 T€) haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 7.932.781,40 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 22,7 %, zum 31.12.2022 waren es 21,9 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 2.957.415,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 10.890.196,40 € (Quote 31,2 %, Vorjahr 29,7 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird perspektivisch zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2023 lagen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es soll eine schrittweise Angleichung erfolgen, für 2024 wurde bereits eine Annäherung auf 0,44 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,07 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,20 €/m² (WKB Niederschlagswasser) beschlossen.

Der 2011 im Abrechnungsgebiet Nassau eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstetigung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,89 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2023 rd. 1,18 Mio. €) deutlich. Nach Erschließung der geplanten Neubaugebiete werden sich die beitragspflichtigen Flächen erhöhen.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 55 %ige, bei einer Belastung >230 €/Ew. 75 %ige Darlehen (incl. 5% Benchmarking-Bonus). Im Betriebszweig Nassau lag sie 2023 bei 211,86 €/Ew. (2022 = 211,14 €/Ew), es wird demnach bei 55%igen Förderdarlehen bleiben.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 15.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübassertank) soll zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten. Die Planungsaufträge hierfür wurden erteilt und die Fertigstellung soll spätestens in 2025 erfolgen.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kW/h ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage können für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 45.000 kW/h sorgen. Im Zuge der Realisierung wird der potentielle Anbau an das Betriebsgebäude für den Bauhof der Wasserversorgung inkl. der zusätzlich nutzbaren Dachflächen bereits mitgedacht. Die Investitionskosten i.H.v. voraussichtlich rd. 355.000 € (Bau- und Planungsleistungen) werden sich zeitnah amortisieren, zumal Zuschüsse aus der KIPKI-Förderung des Landes (285.600 €) zu erwarten sind. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen bzw. es können Schwerpunkte auf andere Bereiche, beispielsweise die Hausanschlusssanierung, gelegt werden.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet, die ihren Vollbetrieb im August 2022 aufgenommen hat.

2. Risiken

Im Zeitraum 2015 - 2022 hat der Betriebszweig Abwasser Nassau durchweg Gewinne erwirtschaftet, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 1,9 Mio. €. Die schrittweise Angleichung der Entgelte an das Niveau des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist für den Bereich Nassau mit Gebühren- und Beitragssenkungen verbunden. Dies wird von 2024 bis 2028 zu hohen Verlusten und einer sukzessiven Abschmelzung des Gewinnvortrags führen.

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 6-Jahres-Zeitraum 2014 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,0 Mio. € investiert wurde, sind in den letzten vier Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 2,1 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne ca. 3,4 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2023 beachtliche Abschreibungsniveau i.H.v. rd. 1,74 Mio. € geht in 2025 und 2026 nochmals nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 41 T€/Jahr) voraussichtlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und wahrscheinlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird perspektivisch auch der Zinsaufwand wieder steigen.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind bereits deutlich gesunken, weil für die Berechnung der Schmutzwassermenge seit dem 1.1.2022 satzungsgemäß pauschal 10% vom Wasserverbrauch in Abzug gebracht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde das in Bad Ems praktizierte und bewährte Verfahren übernommen. In 2023 kam ein unerwarteter Einbruch des Wasserverkaufs hinzu. Aus finanzieller Sicht bleibt zu hoffen, dass es sich dabei um einen Einmaleffekt gehandelt hat.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Durch die aufgrund des bestehenden Stromlieferungsvertrags bis 2023 festgeschriebenen „Altpreise“ blieb die Abwasserentsorgung im Abrechnungsgebiet Nassau hiervon zunächst verschont. Dies ändert sich in 2024, der kw/h-Preis steigt dann durchschnittlich um ca. 0,09 € brutto, was bei einem Jahresverbrauch von zuletzt ca. 915.000 kw/h zu Mehraufwand von rd. 80.000 € führen dürfte.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. Die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird mit bis zu 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) oder Nassau (über die Pumpstation Hömberg) bzw. die Herstellung einer technischen Kläranlage geprüft. Als Vorzugsvariante stellte sich der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems über die Ortslage Dausenau heraus. Gemäß aktuellem Bescheid der SGD Nord sind bis zum 31.12.2025 entsprechende Planunterlagen vorzulegen. Der Planungsauftrag wurde erteilt, die Maßnahme soll in 2025 realisiert werden.

In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nachzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die mit Abstand größte Kläranlage des Betriebszweigs Abwasser Nassau ist Nassau mit einer Ausbaugröße von 9.500 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Wie unter Ziffer III. 2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Nassau nach und nach sinken, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Bad Ems zu ermöglichen. Hierdurch wird der bestehende Gewinnvortrag zwar bis Ende 2028 abgebaut, dies ist aber nur auf den ersten Blick eine negative Entwicklung. Denn nach jetziger Planung sollen die Abgaben im Betriebszweig Abwasser Bad Ems gleichzeitig so angehoben werden, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses in der Gewinnzone verbleibt.

Der geschilderte Prozess wird in Nassau zur Entstehung ausgabewirksamer Verluste führen, die gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen wären. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht muss dies nicht erfolgen, eine Verrechnung mit Überschüssen des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist zulässig. Auch ein temporärer Wegfall der Landesförderung wegen Unterschreitung der Mindestkostendeckung (Entgeltaufkommen >90% Entgeltbedarf) ist nicht zu befürchten. Das Umweltministerium hat zugesichert, dass hier ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung von Bad Ems und Nassau erfolgen kann.

Der in 2023 nochmals zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 21.402,25 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m ³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Nassau	9.500	9.500	5.541	5.612	860.638	678.984
Langenau	3.500	3.500	1.710	1.659	282.700	202.131
Singhofen	3.000	3.000	2.062	1.866	240.984	186.753
Seelbach	1.100	1.200	892	911	122.962	93.231
Dornholzhausen	475	450	371	358	39.101	26.083
Zimmerschied	150	150	107	104	3.498	3.488
Summe:	17.725	17.800	10.683	10.510	1.549.883	1.190.670

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Kleinkläranlagen	38	38
Geschlossene Gruben	31	32

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2023	2022	2023	2022
Verbindungssammler*	25,6	25,6	16	16
Sammler in der Ortslage*	94,9	94,8	19	19
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	12.146	12.005

* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor.

Die markante Steigerung der gereinigten Abwassermenge (30,2 %) ist in erster Linie auf die erheblich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2023 zurückzuführen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 3,687 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.140 T€ (58 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 525 T€ auf die Erweiterung des Kanalnetzes, 400 T€ auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen und 355 T€ auf den Bau einer Photovoltaikanlage für die Kläranlage Nassau.

Folgende Investitionen mit einem Volumen >100.000 € sind geplant:

- Kanalsanierung Arnsteinerstr., Oranienstr., Weilspießen Nassau	430 T€
- Photovoltaikanlage Kläranlage Nassau	355 T€
- Diverse Inlinersanierungen	350 T€
- Kanalerneuerung Brunnenstraße Singhofen	295 T€
- Kanalerneuerung Bergstraße Dessighofen	280 T€
- Trübwassertank für Schlammpressung, Kläranlage Langenau	240 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III; Dornholzhausen	225 T€
- Neubaugebiet In der Heck II, Winden	145 T€
- Kanalerneuerung Bornstraße Attenhausen	130 T€
- Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz) Obernhof	110 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 992.884,85 € geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 21. Juni 2024

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 21. Juni 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung. Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt. Die Organe waren im Berichtsjahr ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei allen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitglieder der Werkleitung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Verbandsgemeinderat hat zur Durchführung seiner Sitzungen eine Geschäftsordnung erlassen, die auch für den Werkausschuss angewendet wird. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Es gibt darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Außer dem Werkausschuss wird der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde in Beratungen über den Eigenbetrieb einbezogen. Eine rechtliche bzw. satzungsmäßige Grundlage hierfür liegt aber nicht vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat in 2023 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke. Über die Sitzungen wurden aussagekräftige Protokolle erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Aufgabengliederungsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Aufgabengliederungsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Nach unseren Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 die o.g. Regelungen beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Verfügung über Zahlungsanweisungen sind durch betriebliche Praxis getrennt. Für eine Zahlungsfreigabe sind die Unterschriften von zwei Personen erforderlich. Es ist sichergestellt, dass niemand ohne automatische Kontrolle eines anderen alle Phasen eines Arbeitsvorgangs allein durchführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (AusVergO) ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt. Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen. Die Abwicklung von Kreditaufnahmen einschließlich der Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte im Berichtsjahr in Absprache mit dem Amt für Finanzen der Verbandsgemeinde.

Auftragsvergaben erfolgen grundsätzlich nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen nicht vor. Der vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Handlungsrahmen für die Werkleitung vor. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist nicht organisiert. Es konnten jedoch alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Vertragsdokumentation so zu organisieren, dass jederzeit ein Zugriff auf die Verträge ohne Verzögerungen möglich ist, die Vollständigkeit sichergestellt und die Laufzeiten der Verträge überwacht werden können. Die bei der Verbandsgemeindeverwaltung hinterlegten Originale der Verträge und der Satzungen des Eigenbetriebes wurden nach Auskunft der Verwaltung elektronisch erfasst und gesichert. Die Originale wurden danach vernichtet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung der Eigenbetriebe hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Auf diesen Grundlagen wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Plan und endgültigem Ist erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt. Weitergehende Planungen sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht notwendig.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den anerkannten Regeln. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung wird eine Kostenrechnung der Kalkulation der tariflichen Entgelte erstellt, die für die Größe des Unternehmens angemessen ist. Die Finanzbuchhaltung wird durch Vor- und Nachkalkulationen ergänzt. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt. Des Weiteren wird ein Anlagennachweis erstellt, aus dem die wertmäßige Fortschreibung des Anlagevermögens ersichtlich ist. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stände der Kontokorrentkonten werden laufend überwacht. Eine Kreditüberwachung besteht im Rahmen der ständigen Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Werkleitung. Nicht im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahmen können nur durch Genehmigung des Verbandsgemeinderats mit Änderung des Wirtschaftsplans erfolgen. Ein Liquiditätsmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht. Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben geschieht vierteljährlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management außerhalb der Abwicklung der Kontokorrentkonten besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der rechtzeitige Eingang der Entgelte ist gewährleistet. Die Abschlagszahlungen für die laufenden Entgelte orientieren sich an den Grundlagendaten der letzten Abrechnung, so dass die Angemessenheit in der Regel gegeben ist. Eingezogen werden die laufenden Entgelte von der Kasse der Verbandsgemeinde. Einmalige Beiträge werden direkt von dem Eigenbetrieb eingezogen.

Innerhalb eines Jahres werden Zahlungserinnerungen verschickt. In 2023 erfolgten die Mahnungen zeitnah und bei Nichtzahlungseingang erfolgt eine Weiterleitung an die Verbandsgemeindekasse zwecks Zwangsvollstreckung. Im Grundsatz ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Verbandsgemeindewerke keine derartigen Anteile oder Beteiligungen halten.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das von der Werkleitung einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung wurde schriftlich am 18. Juli 2005 gefasst. Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung lagen in systematischer Form vor. Zur Früherkennung von gefährdenden Entwicklungen wurde im Wesentlichen das System der Wirtschaftsplanüberwachung weiter genutzt. Dieses System ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Eigenbetriebe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Allgemeine Unternehmens- und Branchenrisiken waren vollständig erfasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Wenn notwendig, erfolgt eine Anpassung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da die Verbandsgemeindewerke - Bereich Nassau - keine derartigen Geschäfte tätigen, entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Grundsätzlich wird innerhalb der betrieblichen Gegebenheiten die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt. Dies wurde durch Werkausschussprotokolle dokumentiert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte im Wirtschaftsjahr keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen des Werkausschusses entspricht dem Gesetz und der Satzung. Bezüglich der durch die Werkleitung getätigten Geschäfte und Maßnahmen sind uns keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Gesetz und Satzung bekannt geworden. Es ergaben sich aber folgende noch zu genehmigende Sachverhalte:

Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen vom Einrichtungsträger einzufordern.

Der Wirtschaftsplan wurde vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschlossen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens, die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge der Abwasserbeseitigungseinrichtungen von keiner wesentlichen Bedeutung. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält sehr detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Buchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt sofort eine Rücksprache mit der technischen Abteilung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine nicht deckungsfähigen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße haben wir bei unserer Prüfung nicht gewonnen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften, mündlich oder - im Regelfall - schriftlich, Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Werkausschusses bzw. des Verbandsgemeinderats. Zum 30. September eines jeden Jahres wird ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsgemeinderat und der Werkausschuss wurden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe der Eigenbetriebe werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Der fehlende Abschluss wurde auch nicht im Werkausschuss diskutiert. Für Schadensfälle gegenüber Dritten besteht eine Eigenschadenversicherung bis TEUR 125 je Versicherungsfall beim Gemeindeversicherungsverband.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und lagen nach Angaben der Werkleitung auch nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtungen setzt sich zum Bilanzstichtag mit 31,2 % aus Eigenkapital und mit 68,8 % aus Fremdkapital zusammen. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und Einmaligen Beiträgen sowie durch die vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung hat im Berichtsjahr ein Förderdarlehen in Höhe von TEUR 123 gewährt bekommen. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von TEUR 15 für die Kläranlage Zimmerschied (Zukunftskonzept) gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen beträgt 31,2 % des Gesamtkapitals. In der Versorgungs- und in der Entsorgungswirtschaft wird wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % - 40 % des Gesamtkapitals empfohlen. Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend zu bezeichnen. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 5 angefallen. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebszweiges vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr ist im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung ein Jahresverlust von TEUR 5 angefallen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust.

Rückläufige Umsatzerlöse entstanden aufgrund der Gebührensenkung zum 1. Januar 2023. Eine weitere Ursache ist der gestiegene Unterhaltungsaufwendungen zum Vorjahr.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht beabsichtigt.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 211,86/Einwohner und liegt somit EUR 141,86/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 214,63/Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 211,86 je Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,16	0,15	0,01	0,17	-0,01
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,89	3,08	-0,19	3,47	-0,58
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,73	0,67	0,06	0,80	-0,07
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	1,06	1,07	-0,01	1,07	-0,01
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	734,2	688,3	45,9	780,1	-45,9
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.175,6	1.253,8	-78,2	1.412,1	-236,5
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.132,5	1.044,8	87,7	1.244,4	-111,9
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	374,2	378,2	-4,0	378,2	-4,0
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	44,2	-44,2	44,2	-44,2
- Landesstraßen	TEUR	5,7	10,6	-4,9	10,6	-4,9
- Kreisstraßen	TEUR	9,4	15,6	-6,2	15,6	-6,2
		3.431,6	3.435,5	-3,9	3.885,2	-453,6
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					449,7
Zwischensumme	TEUR					-3,9
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					65,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					67,0
Jahresverlust	TEUR					-5,4

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2023	Kosten/ Erträge 2023
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	890,5	0,0	890,5
Personalaufwand	660,5	0,0	660,5
Abschreibungen	1.735,6	0,0	1.735,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	229,0	-67,0	162,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203,8	0,0	203,8
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	195,5	195,5
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,7	0,0	0,7
Summe Aufwendungen/Kosten	3.720,1	128,5	3.848,6
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	15,1	55,3	70,4
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	374,2	4,0	378,2
- Auflösung Ertragszuschüsse	79,7	0,0	79,7
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	92,5	92,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	4,0	0,0	4,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	6,5	6,5
Aktiviert Eigenleistungen	9,3	0,0	9,3
Erträge von Dritten	0,3	0,0	0,3
Sonstige Erträge	89,9	-65,5	24,4
Entgeltsbedarf	3.147,6	35,7	3.183,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	708,1	17,0	725,1
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.439,5	18,7	2.458,2
Eigenkapitalzinsen	0,0	449,7	449,7
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	101,3	101,3
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.439,5	367,1	2.806,6

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2023	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2023	Erträge 2023
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	547,2	0,0	547,2
- Mengengebühr	1.000,3	0,0	1.000,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	828,6	0,0	828,6
Auflösung Ertragszuschüsse	58,0	0,0	58,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	56,3	56,3
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.434,1	56,3	2.490,4
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	87,3	-5,4	81,9
- Mengengebühr	180,8	12,1	192,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	161,5	-12,5	149,0
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	22,7	0,0	22,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	25,8	25,8
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	99,7	-6,3	93,4
- Oberflächenwasser	142,4	-11,1	131,3
Auflösung Ertragszuschüsse	13,7	0,0	13,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	14,4	14,4
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	708,1	17,0	725,1
Summe Entgeltsaufkommen	3.142,2	73,3	3.215,5

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2023	11.603
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	11.603

	2023	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.458,2	211,86
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.806,6	241,89
Entgeltsaufkommen	2.490,4	214,63
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,31%	

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb.

Betriebssatzung: Fassung vom 14. Januar 2019.

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.

Sitz: Nassau.

Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

Stammkapital: EUR 2.300.813,47.

Organe: Verbandsgemeinderat,
Bürgermeister,
Werkleitung und
Werkausschuss.

Bürgermeister: Herr Uwe Bruchhäuser.

Werkleitung: Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Werner Ruckdeschel (technischer Werkleiter bis 31. März 2023) vertreten den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderats bzw. des Bürgermeisters unterliegen.

Seit dem 1. August 2023 ist Lukas Schneider technischer Werkleiter.

Werkausschuss: Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
- Nachtragswirtschaftsplan 2023,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2024,
- Vereinheitlichung Entgeltsystem.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des
Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden am 12. Oktober 2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „aktuell“ veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 16. Oktober 2023 bis zum 24. Oktober 2023 zur Einsichtnahme offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Abnehmern

- Satzungen und
Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Wichtige Verträge:

- Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten über die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II,
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nastätten über die Gruppenkläranlage Mühlbachtal,
- Verträge mit den Straßenbaulastträgern Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	32.911.867,15
Vorjahr	EUR	34.175.034,85

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	644.739,64
Vorjahr	EUR	734.852,42

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	EUR	644.739,64
Vorjahr	EUR	734.852,42

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	32.242.489,95
Vorjahr	EUR	33.415.574,11

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	453.006,87
Vorjahr	EUR	495.987,87

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</u>	EUR	141.485,51
Vorjahr	EUR	141.485,51

3.	<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	EUR	2.558.539,10
		Vorjahr EUR	2.867.258,09

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

4.	<u>Abwassersammelanlagen</u>	EUR	28.048.355,74
		Vorjahr EUR	27.635.671,35

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

5.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	48.217,88
		Vorjahr EUR	5.973,77

6.	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	992.884,85
		Vorjahr EUR	2.269.197,52

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.

III. Finanzanlagen

	EUR	24.637,56
Vorjahr	EUR	24.608,32

1. Beteiligungen

	EUR	500,00
Vorjahr	EUR	500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	EUR	24.137,56
Vorjahr	EUR	24.108,32

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.353,93	12.324,69
Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	11.783,63
	<u>24.137,56</u>	<u>24.108,32</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	1.972.228,49
Vorjahr	EUR	2.032.083,21

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.972.228,49
Vorjahr	EUR	2.032.083,21

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	201.366,77
Vorjahr	EUR	236.501,36

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungsbestand	213.154,71	249.176,79
Einzelwertberichtigungen	-9.687,94	-10.275,43
Pauschalwertberichtigung	-2.100,00	-2.400,00
	<u>201.366,77</u>	<u>236.501,36</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	1.589.221,09
Vorjahr	EUR	1.483.688,45

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	1.567.400,32	1.477.969,17
• Sonstiges	151,20	17,26
• Straßenoberflächenentwässerung	0,00	1.291,04
• Personalkostenerstattungen	2.885,64	0,00
	<u>1.570.437,16</u>	<u>1.479.277,47</u>
Betriebszweig Bad Ems Abwasser	18.783,93	4.410,98
	<u>1.589.221,09</u>	<u>1.483.688,45</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

		<u>EUR</u>	<u>171.183,13</u>
	Vorjahr	EUR	301.435,90
	31.12.2023		31.12.2022
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Verbandsgemeindewerke Nastätten,			
Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe			
Mühlbachtal	2.205,73		83.407,58
Sonstige	125,32		4.094,91
Land Rheinland Pfalz	9.501,00		35.146,00
Rhein-Lahn-Kreis	12.960,00		51.254,00
Diverse Ortsgemeinden, Kostenerstattungen	<u>146.391,08</u>		<u>127.533,41</u>
	<u>171.183,13</u>		<u>301.435,90</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

		<u>EUR</u>	<u>10.457,50</u>
	Vorjahr	EUR	10.457,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>EUR</u>	<u>59,94</u>
	Vorjahr	EUR	429,11

A. Eigenkapital

	EUR	7.932.781,40
Vorjahr	EUR	7.924.758,77

I. Stammkapital

	EUR	2.300.813,47
Vorjahr	EUR	2.300.813,47

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	2.949.131,75
Vorjahr	EUR	2.935.731,75

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2023	2.935.731,75
Kürzung Zuschuss Photovoltaik	2.400,00
Zuschuss Kläranlage Zimmerschied	15.800,00
Stand 31.12.2023	<u>2.949.131,75</u>

III. Allgemeine Rücklage

	EUR	763.401,62
Vorjahr	EUR	763.401,62

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

	EUR	1.924.811,93
Vorjahr	EUR	1.714.219,96

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2023	1.714.219,96
Jahresgewinn 2022	210.591,97
Stand 31.12.2023	1.924.811,93

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 28. September 2023 wurde der Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresverlust/-gewinn

	EUR	-5.377,37
Vorjahr	EUR	210.591,97

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	2.957.415,00
Vorjahr	EUR	2.821.716,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2023	2.821.716,00
Zuführung	313.835,22
Auflösung	178.136,22
Stand 31.12.2023	2.957.415,00

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung erfolgt mit 3 % bzw. 2,5 % des Ursprungs Betrags. Dies entspricht dem Mindestdatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestdätze sind nicht mehr gefordert. Der Sachanlagenachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,30 % aus.

C. Rückstellungen

	EUR	170.487,83
Vorjahr	EUR	220.944,38

Sonstige Rückstellungen

	EUR	170.487,83
Vorjahr	EUR	220.944,38

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	23.823.471,35
Vorjahr	EUR	25.240.128,02

1. Förderdarlehen

	EUR	10.963.366,59
Vorjahr	EUR	11.561.153,01

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen Zinszuschuss	5.112.249,41	5.289.641,85
Förderdarlehen	5.851.117,18	6.214.166,16
Schuldendienst	0,00	57.345,00
	<u>10.963.366,59</u>	<u>11.561.153,01</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	12.310.757,26
Vorjahr	EUR	13.170.645,90

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Langfristige Darlehen	12.194.842,49	13.062.015,55
Schuldendienst	115.914,77	108.630,35
	<u>12.310.757,26</u>	<u>13.170.645,90</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	322.600,17
Vorjahr	EUR	243.251,27

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Einrichtungsträger**

	EUR	39.313,95
Vorjahr	EUR	69.039,69
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbandsgemeindewerke Bad-Ems-Nassau		
• Sonstiges	0,00	3,31
• Sonstige Kostenerstattungen	560,91	1.632,08
• Personalkostenerstattungen	15.847,92	25.923,74
	16.408,83	27.559,13
Betriebszweig Wasserversorgung Nassau		
• Kosten Unterhaltung Messeinrichtungen	22.905,12	24.522,33
• Sonstiges	0,00	405,20
	22.905,12	24.927,53
VG Bad Ems-Nassau		
• Personalnebenleistungen	0,00	16.553,03
	39.313,95	69.039,69

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	53.912,63
Vorjahr	EUR	41.980,68
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Diverse Ortsgemeinden, Überzahlungen	869,10	726,38
Endabrechnung Betriebs- und		
Investitionskostenumlage KA Mühlbachtal	5.907,41	19.343,18
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Sonstiges	8.685,46	41,46
Rhein-Lahn-Kreis, Kostenerstattungen	867,28	467,24
VG-Werke Aar-Einrich	16.180,96	0,00
	53.912,63	41.980,68

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	133.520,75
Vorjahr	EUR	154.057,47

Überzahlung Verbrauchsabrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.643.102,64
Vorjahr	EUR	3.795.642,19
	2023	2022
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung	1.175.611,54	1.237.522,44
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.132.453,94	1.168.981,71
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	734.190,22	774.296,96
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung		
• Gemeindestraßen	374.159,86	402.398,34
• Kreisstraßen	9.400,00	9.400,00
• Landesstraßen	5.700,00	5.700,00
	389.259,86	417.498,34
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.136,22	173.387,66
Nebengeschäftserlöse	940,26	194,23
Fäkalschlambeseitigung	5.459,00	4.687,42
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	27.051,60	19.073,43
	<u>3.643.102,64</u>	<u>3.795.642,19</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	9.292,52
Vorjahr	EUR	44.245,62

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	52.245,93
Vorjahr	EUR	23.439,36
	2023	2022
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	13.770,70	7.677,68
Periodenfremde und neutrale Erträge	38.475,23	15.761,68
	<u>52.245,93</u>	<u>23.439,36</u>

4. Materialaufwand

	EUR	890.444,52
Vorjahr	EUR	801.628,26

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	291.096,93
Vorjahr	EUR	284.683,11

	2023 EUR	2022 EUR
Strombezug	199.711,47	183.672,26
Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Aufbereitungsstoffe	18.139,83	30.578,35
Laborbedarf	8.357,47	10.345,20
Wasserbezug	3.570,31	4.689,60
Brenn- und Treibstoffe	5.232,35	6.005,25
Materialeinsatz für Anlagen	27.797,22	19.996,57
Berufsbekleidung	1.794,42	906,90
Sonstiges	5.091,44	7.086,56
	<u>291.096,93</u>	<u>284.683,11</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	599.347,59
Vorjahr	EUR	516.945,15

	2023 EUR	2022 EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	312.783,44	277.739,76
Betriebskostenumlage	79.978,38	66.825,31
Abwasseruntersuchungen	5.509,40	5.711,55
Fäkal- und Klärschlammentsorgung	201.076,37	166.668,53
	<u>599.347,59</u>	<u>516.945,15</u>

5. Personalaufwand

	EUR	660.476,09
Vorjahr	EUR	681.747,39

a) Löhne und Gehälter

	EUR	506.683,12
Vorjahr	EUR	536.236,45

	2023 EUR	2022 EUR
Entgelte tariflich Beschäftigte	467.934,96	468.817,12
Dienstbezüge Beamte	38.748,16	67.419,33
	<u>506.683,12</u>	<u>536.236,45</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	153.792,97
Vorjahr	EUR	145.510,94

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	99.017,91	92.721,72
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	35.527,31	34.621,63
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	17.493,26	16.553,03
Berufsgenossenschaft	1.754,49	1.614,56
	<u>153.792,97</u>	<u>145.510,94</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.735.580,10
Vorjahr	EUR	1.742.111,05

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		EUR	229.041,57
	Vorjahr	EUR	208.244,60
	2023	2022	
	EUR	EUR	
Verwaltungskostenbeitrag	58.267,05	56.620,23	
Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes			
• Prüfungs- und Beratungskosten	15.080,71	14.748,24	
• Personalnebenausgaben	725,26	523,31	
• Versicherungen	23.132,78	20.846,27	
• Leasingkosten	2.387,43	3.596,34	
• Fachtechnische Unterstützung	7.033,12	4.115,55	
• Kostenerstattung für die Unterhaltung der Messeinrichtungen	25.323,49	27.506,43	
• Telefongebühren/Portokosten	7.198,48	5.587,56	
• Datenverarbeitungskosten	12.129,37	8.651,23	
• Beiträge und Gebühren	3.014,07	3.366,64	
• Sitzungsgelder	1.015,00	1.360,00	
• Fortbildungskosten	4.237,74	3.314,46	
• Fachzeitschriften und Fachbücher	976,80	1.404,87	
• Gerichtskosten	214,11	903,21	
• Wasserrechtliche Erlaubnisse Kleinkläranlagen	0,00	788,27	
• Übrige	1.260,03	4.668,68	
	103.728,39	101.381,06	
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
• Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	600,00	
• Erstattungen Schmutzwassergebühr Vorjahre	911,40	1.449,00	
• Sonstiges	64.597,02	47.971,89	
• Forderungsausfälle	0,00	59,53	
• Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.537,71	0,00	
• Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	0,00	162,89	
	67.046,13	50.243,31	
	229.041,57	208.244,60	

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		EUR	10.016,70
	Vorjahr	EUR	39,85
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		EUR	203.756,19
	Vorjahr	EUR	218.491,00
	2023	2022	
	EUR	EUR	
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	203.756,19	218.486,72	
Sonstige Zinsen	0,00	4,28	
	<u>203.756,19</u>	<u>218.491,00</u>	
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		EUR	-4.640,68
	Vorjahr	EUR	211.144,72
11. <u>Sonstige Steuern</u>		EUR	736,69
	Vorjahr	EUR	552,75
	2023	2022	
	EUR	EUR	
Kfz-Steuer	616,75	552,75	
Umsatzsteuer	119,94	0,00	
	<u>736,69</u>	<u>552,75</u>	
12. <u>Jahresverlust/-gewinn</u>		EUR	-5.377,37
	Vorjahr	EUR	210.591,97

Der Liquiditätsüberschuss 2023 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-5.377,37
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.735.580,10	
Abgang Anlagevermögen	<u>1.537,71</u>	
		1.737.117,81
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	178.136,22	
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	587,49	
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	<u>300,00</u>	
		179.023,71
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>1.531.314,48</u>	
		<u>1.531.314,48</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>21.402,25</u></u>

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Attenhausen</u>					
Bornstraße (II. BA)	0,00	7.220,09	0,00	0,00	7.220,09
Steinkopfstraße	0,00	11.997,97	0,00	0,00	11.997,97
<u>Dornholzhausen</u>					
Vor Sterg III	0,00	9.955,20	0,00	0,00	9.955,20
<u>Dessighofen</u>					
Ausbau K 10	241,18	51.473,19	0,00	0,00	51.714,37
Bergstraße	1.754,57	17.204,67	0,00	0,00	18.959,24
<u>Nassau</u>					
Kanalrenovation aufgrund Eigenversorgung	262.653,84	42.811,98	0,00	-16.420,89	289.044,93
Hohe-Lay-Straße	402.759,37	2.463,61	0,00	0,00	405.222,98
Hohe-Lay-Straße Weg zur Windener Straße	0,00	10.459,72	0,00	0,00	10.459,72
Arnsteiner Oranienplatz Bienengarten Langenauer	13.875,67	1.533,31	0,00	0,00	15.408,98
Brückenstraße	2.625,80	52.326,32	0,00	0,00	54.952,12
Kaltbachtal u. -straße sowie Westerwaldstraße	1.551.616,46	7.793,02	0,00	-1.559.409,48	0,00
Mittelpfad	1.741,27	0,00	0,00	0,00	1.741,27
<u>Pohl</u>					
Auf dem Oberfeld II	1.698,11	499,69	0,00	0,00	2.197,80
<u>Seelbach</u>					
NBG GWGB/NBG Am Weiher	1.964,54	0,00	0,00	0,00	1.964,54
Neubaugebiet Friedhof (oberhalb)	765,00	33.223,68	0,00	-33.988,68	0,00
<u>Singhofen</u>					
Brunnenstraße (160 m)	0,00	13.007,55	0,00	0,00	13.007,55
<u>Winden</u>					
Götzentalerweg	3.267,90	38.219,44	0,00	-41.487,34	0,00
Hahnenstraße	6.609,99		0,00	0,00	6.609,99
In der Heck	0,00	8.178,50	0,00	0,00	8.178,50
<u>Kläranlagen</u>					
Trübwasserabzugsanlage KA Langenau	6.399,76	11.631,10	0,00	0,00	18.030,86
Kläranlage Zimmerschied	2.306,22	27.565,40	0,00	0,00	29.871,62

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Ug=Um- gliederungen	Stand 31.12.2023
<u>Sonstige</u>					
Photovoltaikanlage KA Nassau	0,00	26.498,26	0,00	0,00	26.498,26
Erneuerung Pumpen	0,00	5.793,44	0,00	-4.862,42	931,02
Hausanschlüsse Erneuerung	954,04	16.990,11	0,00	-16.990,11	954,04
Hausanschlüsse NEU	0,00	13.522,12	0,00	-13.522,12	0,00
Investitionskostenanteil KA Mühlbachtal	3.780,28	112,19	0,00	-112,19	3.780,28
RÜB Dienethal	4.183,52	0,00	0,00	0,00	4.183,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung/PC Hard- und Software	0,00	2.494,29	0,00	-2.494,29	0,00
Fuhrpark	0,00	43.428,34	0,00	-43.428,34	0,00
Gewährleistungsabnahme Kanal; TV	0,00	3.805,36	0,00	-3.805,36	0,00
Nachträgliche Herstellungskosten	0,00	13.712,32	0,00	-13.712,32	0,00
	2.269.197,52	473.920,87	0,00	-1.750.233,54	992.884,85

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Einmaliger Beitrag, Hausanschluss- kostenerstattungen</u>										
Haushalte	2.812.739,35	32.020,36	0,00	2.844.759,71	1.901.315,35	63.980,36	0,00	1.965.295,71	879.464,00	911.424,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	249.266,98	14.869,00	0,00	264.135,98	324.880,00	339.749,00
Dienstleistungen	484.790,09	52.099,10	0,00	536.889,19	329.334,09	15.646,10	0,00	344.980,19	191.909,00	155.456,00
<u>Summe einmalige Beiträge</u>	3.886.545,42	84.119,46	0,00	3.970.664,88	2.479.916,42	94.495,46	0,00	2.574.411,88	1.396.253,00	1.406.629,00
II. <u>Straßenbaulastträger</u>										
<u>Klassifizierte Straßen</u>										
- Kreisstraßen 212320	1.061.964,73	20.560,00	0,00	1.082.524,73	635.954,73	26.394,00	0,00	662.348,73	420.176,00	426.010,00
- Landesstraßen	776.450,58	15.001,00	0,00	791.451,58	460.977,58	19.681,00	0,00	480.658,58	310.793,00	315.473,00
- Bundesstraßen	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	98.005,85	169,00	0,00	98.174,85	732,00	901,00
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	1.937.322,16	35.561,00	0,00	1.972.883,16	1.194.938,16	46.244,00	0,00	1.241.182,16	731.701,00	742.384,00
<u>Gemeindestraßen</u>	1.292.315,59	194.154,76	0,00	1.486.470,35	713.065,59	33.394,76	0,00	746.460,35	740.010,00	579.250,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	3.229.637,75	229.715,76	0,00	3.459.353,51	1.908.003,75	79.638,76	0,00	1.987.642,51	1.471.711,00	1.321.634,00
III. <u>Außengebietsentwässerung</u>	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	39.946,13	4.002,00	0,00	43.948,13	89.451,00	93.453,00
<u>Insgesamt</u>	7.249.582,30	313.835,22	0,00	7.563.417,52	4.427.866,30	178.136,22	0,00	4.606.002,52	2.957.415,00	2.821.716,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung A=Abgänge	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2025-2028	> 5 Jahre
	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
1. Förderdarlehen										
303010 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur *)										
Bew.Nr. II Mo 28/95	766.937,82	191.734,34	0,00	23.008,14	168.726,20	0,00	0,00	23.008,14	92.032,56	53.685,50
Bew.Nr. II Mo 50/92	122.710,05	19.633,64	0,00	3.681,30	15.952,34	0,00	0,00	3.681,30	12.271,04	0,00
Bew.Nr. II Mo 16/91	255.645,94	33.233,93	0,00	7.669,38	25.564,55	0,00	0,00	7.669,38	17.895,17	0,00
Bew.Nr. II Mo 25/93	124.755,22	23.703,42	0,00	3.742,66	19.960,76	0,00	0,00	3.742,66	14.970,64	1.247,46
Bew.Nr. II Mo 25/96	359.949,48	100.785,95	0,00	10.798,48	89.987,47	0,00	0,00	10.798,48	43.193,92	35.995,07
Bew.Nr. II Mo 28a/99	460.162,69	170.260,21	0,00	13.804,88	156.455,33	0,00	0,00	13.804,88	55.219,52	87.430,93
Bew.Nr. II Mo 28b/99	255.645,94	94.588,96	0,00	7.669,38	86.919,58	0,00	0,00	7.669,38	30.677,52	48.572,68
Bew.Nr. II Mo 09/01	216.788,00	93.218,84	0,00	6.503,64	86.715,20	0,00	0,00	6.503,64	26.014,56	54.197,00
Bew.Nr. II Mo 21/01	61.355,00	26.382,46	0,00	1.840,66	24.541,80	0,00	0,00	1.840,66	7.362,64	15.338,50
Bew.Nr. II Mo 26/02	80.000,00	36.800,00	0,00	2.400,00	34.400,00	0,00	0,00	2.400,00	9.600,00	22.400,00
Bew.Nr. II Mo 25/02	88.000,00	40.480,00	0,00	2.640,00	37.840,00	0,00	0,00	2.640,00	10.560,00	24.640,00
Bew.Nr. II Mo 24/02	160.000,00	73.600,00	0,00	4.800,00	68.800,00	0,00	0,00	4.800,00	19.200,00	44.800,00
Bew.Nr. II Mo 12/02	650.000,00	299.000,00	0,00	19.500,00	279.500,00	0,00	0,00	19.500,00	78.000,00	182.000,00
Bew.Nr. II Mo 31/02	126.000,00	57.960,00	0,00	3.780,00	54.180,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	35.280,00
Bew.Nr. II Mo 8/03	600.000,00	294.000,00	0,00	18.000,00	276.000,00	0,00	0,00	18.000,00	72.000,00	186.000,00
Bew.Nr. II Mo 47/03	128.000,00	62.720,00	0,00	3.840,00	58.880,00	0,00	0,00	3.840,00	15.360,00	39.680,00
Bew.Nr. II Mo 49/03	348.000,00	170.520,00	0,00	10.440,00	160.080,00	0,00	0,00	10.440,00	41.760,00	107.880,00
Bew.Nr. II Mo 50/03	370.000,00	181.300,00	0,00	11.100,00	170.200,00	0,00	0,00	11.100,00	44.400,00	114.700,00
Bew.Nr. II Mo 5/04	350.000,00	182.000,00	0,00	10.500,00	171.500,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	119.000,00
Bew.Nr. II Mo 6/04	100.000,00	52.000,00	0,00	3.000,00	49.000,00	0,00	0,00	3.000,00	12.000,00	34.000,00
Bew.Nr. II Mo 9/04	250.000,00	130.000,00	0,00	7.500,00	122.500,00	0,00	0,00	7.500,00	30.000,00	85.000,00
Bew.Nr. II Mo 2/05	800.000,00	440.000,00	0,00	24.000,00	416.000,00	0,00	0,00	24.000,00	96.000,00	296.000,00
Bew.Nr. II Mo 3/05	200.000,00	110.000,00	0,00	6.000,00	104.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	74.000,00
Bew.Nr. II Mo 12/05	1.000.000,00	550.000,00	0,00	30.000,00	520.000,00	0,00	0,00	30.000,00	120.000,00	370.000,00
Bew.Nr. II Mo 28/05	51.000,00	28.050,00	0,00	1.530,00	26.520,00	0,00	0,00	1.530,00	6.120,00	18.870,00
Bew.Nr. II Mo 25/05	61.000,00	33.550,00	0,00	1.830,00	31.720,00	0,00	0,00	1.830,00	7.320,00	22.570,00
Bew.Nr. II Mo 38/05	1.600.000,00	880.000,00	0,00	48.000,00	832.000,00	0,00	0,00	48.000,00	192.000,00	592.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/06	268.000,00	155.440,00	0,00	8.040,00	147.400,00	0,00	0,00	8.040,00	32.160,00	107.200,00
Bew.Nr. II Mo 21/06	402.000,00	257.280,00	0,00	12.060,00	245.220,00	0,00	0,00	12.060,00	48.240,00	184.920,00
Bew.Nr. II Mo 4/10	120.000,00	84.000,00	0,00	3.600,00	80.400,00	0,00	0,00	3.600,00	14.400,00	62.400,00
Bew.Nr. II Mo 18/11	400.000,00	292.000,00	0,00	12.000,00	280.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	220.000,00
Bew.Nr. II Mo 30/12	200.000,00	152.000,00	0,00	6.000,00	146.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	116.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/12	400.000,00	304.000,00	0,00	12.000,00	292.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	232.000,00
Bew.Nr. II Mo 11/13	423.000,00	334.170,00	0,00	12.690,00	321.480,00	0,00	0,00	12.690,00	50.760,00	258.030,00
Bew.Nr. II Mo 52/15	257.000,00	173.554,41	0,00	6.125,46	167.428,95	0,00	0,00	6.125,46	24.501,84	136.801,65
Bew.Nr. II Mo 50/15	71.000,00	60.350,00	0,00	2.130,00	58.220,00	0,00	0,00	2.130,00	8.520,00	47.570,00
Bew.Nr. II Mo 37/18	27.500,00	25.850,00	0,00	825,00	25.025,00	0,00	0,00	825,00	3.300,00	20.900,00
Übertrag:		6.214.166,16	0,00	363.048,98	5.851.117,18		0,00	363.048,98	1.436.959,41	4.051.108,79

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung A=Abgänge	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2025-2028	> 5 Jahre
€	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
Übertrag:		6.214.166,16	0,00	363.048,98	5.851.117,18		0,00	363.048,98	1.436.959,41	4.051.108,79
302010 <u>DGHYP Hamburg *)</u>										
3023694721	255.645,94	85.215,46	0,00	7.746,84	77.468,62	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	38.734,42
3023694719	255.645,94	85.215,46	0,00	7.746,84	77.468,62	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	38.734,42
3700060331	511.291,88	51.129,11	0,00	15.338,76	35.790,35	0,00	0,00	15.338,76	20.451,59	0,00
3700067592	664.679,45	261.843,45	0,00	20.141,80	241.701,65	0,00	0,00	20.141,80	80.567,20	140.992,65
3700056354	869.196,20	342.410,60	0,00	26.339,28	316.071,32	0,00	0,00	26.339,28	105.357,12	184.374,92
3700067592	124.755,22	49.146,02	0,00	3.780,46	45.365,56	0,00	0,00	3.780,46	15.121,84	26.463,26
3700067592	345.633,31	136.158,51	0,00	10.473,74	125.684,77	0,00	0,00	10.473,74	41.894,96	73.316,07
3700056353	255.645,94	25.564,55	0,00	7.669,38	17.895,17	0,00	0,00	7.669,38	10.225,79	0,00
3700056353	97.145,46	9.714,63	0,00	2.914,36	6.800,27	0,00	0,00	2.914,36	3.885,91	0,00
3700056354	409.033,50	161.134,30	0,00	12.394,96	148.739,34	0,00	0,00	12.394,96	49.579,84	86.764,54
3700056347	613.550,26	260.293,90	0,00	18.592,44	241.701,46	0,00	0,00	18.592,44	74.369,76	148.739,26
3700056347	268.428,24	113.878,44	0,00	8.134,20	105.744,24	0,00	0,00	8.134,20	32.536,80	65.073,24
3700056349	373.243,07	48.521,43	0,00	11.197,30	37.324,13	0,00	0,00	11.197,30	26.126,83	0,00
3700060331	291.436,37	29.143,45	0,00	8.743,10	20.400,35	0,00	0,00	8.743,10	11.657,25	0,00
3023694716	387.559,25	85.263,00	0,00	11.626,78	73.636,22	0,00	0,00	11.626,78	46.507,12	15.502,32
302010 <u>ISB Rheinland-Pfalz GmbH *)</u>										
3700056348	255.645,94	69.721,76	0,00	7.746,84	61.974,92	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	23.240,72
3700051484	488.795,04	151.526,28	0,00	14.663,86	136.862,42	0,00	0,00	14.663,86	58.655,44	63.543,12
04 331-8306-II/2004	117.000,00	60.840,00	0,00	3.510,00	57.330,00	0,00	0,00	3.510,00	14.040,00	39.780,00
3700020035	392.000,00	250.880,00	0,00	11.760,00	239.120,00	0,00	0,00	11.760,00	47.040,00	180.320,00
3700032205	350.000,00	255.500,00	0,00	10.500,00	245.000,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	192.500,00
3700043605	373.000,00	283.480,00	0,00	11.190,00	272.290,00	0,00	0,00	11.190,00	44.760,00	216.340,00
3700051485	55.000,00	45.100,00	0,00	1.650,00	43.450,00	0,00	0,00	1.650,00	6.600,00	35.200,00
3700051485	126.000,00	103.320,00	0,00	3.780,00	99.540,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	80.640,00
3700051485	67.000,00	54.940,00	0,00	2.010,00	52.930,00	0,00	0,00	2.010,00	8.040,00	42.880,00
3700056356	58.000,00	51.040,00	0,00	1.740,00	49.300,00	0,00	0,00	1.740,00	6.960,00	40.600,00
3700056355	126.000,00	110.880,00	0,00	3.780,00	107.100,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	88.200,00
3700058279	137.900,00	125.489,00	0,00	4.137,00	121.352,00	0,00	0,00	4.137,00	16.548,00	100.667,00
3700058278	276.000,00	251.160,00	0,00	8.280,00	242.880,00	0,00	0,00	8.280,00	33.120,00	201.480,00
3700058277	4.550,00	4.140,50	0,00	136,50	4.004,00	0,00	0,00	136,50	546,00	3.321,50
3700058277	301.200,00	274.092,00	0,00	9.036,00	265.056,00	0,00	0,00	9.036,00	36.144,00	219.876,00
3700057593 - ID3979	362.500,00	362.500,00	0,00	10.875,00	351.625,00	0,00	0,00	10.875,00	43.500,00	297.250,00
3700067594 - ID3994	264.900,00	264.900,00	0,00	7.947,00	256.953,00	0,00	0,00	7.947,00	31.788,00	217.218,00
3700067594 - ID3995	517.000,00	517.000,00	0,00	15.510,00	501.490,00	0,00	0,00	15.510,00	62.040,00	423.940,00
3700091205	308.500,00	308.500,00	0,00	0,00	308.500,00	0,00	0,00	0,00	37.020,00	271.480,00
NEU 30.12.2023	123.700,00	0,00	123.700,00	0,00	123.700,00	0,00	0,00	0,00	11.133,00	112.567,00
		11.503.808,01	123.700,00	664.141,42	10.963.366,59	0,00	0,00	664.141,42	2.578.377,94	7.720.847,23

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2023 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2023						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs - betrag	Stand am 01.01.2023	Zugänge U=Umschuldung	Tilgungen U=Umschuldung A=Abgänge	Stand am 31.12.2023	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2025-2028	> 5 Jahre
€	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
301010 <u>Helaba Frankfurt</u>										
800 001 465	613.550,26	184.347,82	0,00	32.308,12	152.039,70	5,34	9.204,41	34.085,04	117.954,66	0,00
800 100 323	716.409,84	638.342,71	0,00	26.404,26	611.938,45	0,73	4.587,74	26.597,54	108.351,45	476.989,46
301010 <u>Postbank Zentrale 53105 Bonn</u>										
5437850000/04	221.072,32	127.706,36	0,00	8.441,77	119.264,59	4,49	5.593,19	8.827,21	39.527,84	70.909,54
5437850000/05	221.199,94	127.964,15	0,00	8.429,98	119.534,17	4,49	5.604,98	8.814,91	39.472,72	71.246,54
301010 <u>Nassauische Sparkasse</u>										
6485832726	511.291,00	147.657,68	0,00	31.108,20	116.549,48	1,45	1.972,40	31.561,74	84.987,74	0,00
6485871245	383.257,68	209.064,70	0,00	31.172,15	177.892,55	0,85	1.677,85	31.437,95	128.455,48	17.999,12
6485881640	1.500.000,00	659.643,72	0,00	71.719,27	587.924,45	1,95	12.340,73	73.128,05	307.161,73	207.634,67
6927112117	538.912,66	124.468,38	0,00	47.665,68	76.802,70	1,33	1.418,36	48.302,81	28.499,89	0,00
6927197027	222.875,27	100.910,13	0,00	13.460,92	87.449,21	1,745	1.673,12	13.697,35	57.237,93	16.513,93
6927679172 (ab 01.01.2024 0,63%)	690.266,53	323.209,40	0,00	45.879,87	277.329,53	2,40	7.346,17	51.600,62	209.681,62	16.047,29
6927846086	700.000,00	582.703,75	0,00	15.464,67	567.239,08	1,19	6.865,33	15.649,51	64.491,17	487.098,40
6928011870	484.292,20	266.752,73	0,00	32.954,39	233.798,34	1,48	3.765,61	33.444,83	138.831,35	61.522,16
6928011870	460.000,00	387.036,52	0,00	11.053,01	375.983,51	1,48	5.666,99	11.217,51	46.564,51	318.201,49
6928231965	201.565,60	105.326,50	0,00	17.948,24	87.378,26	0,88	867,76	18.106,71	69.271,55	0,00
6929480165	217.347,79	201.705,71	0,00	20.959,19	180.746,52	0,54	1.046,81	21.072,59	85.436,80	74.237,13
6929480215	707.456,42	707.456,42	0,00	34.035,10	673.421,32	0,55	3.820,90	34.222,69	138.787,30	500.411,33
6929480249	390.453,74	390.453,74	0,00	27.144,33	363.309,41	0,58	2.205,67	27.302,12	110.804,70	225.202,59
301010 <u>HypoVereinsbank</u>										
780139274	766.937,82	216.147,03	0,00	40.774,30	175.372,73	5,85	11.760,94	43.212,44	132.160,29	0,00
780139930	591.559,35	326.191,67	0,00	21.093,94	305.097,73	3,78	12.033,38	21.902,66	96.336,11	186.858,96
301010 <u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
610258508	1.000.000,00	762.390,76	0,00	19.326,87	743.063,89	3,81	28.773,13	20.073,81	88.358,98	634.631,10
618068813	790.000,00	724.868,41	0,00	24.018,94	700.849,47	0,75	5.369,06	24.199,59	98.632,19	578.017,69
619723114	192.000,00	189.257,14	0,00	5.485,72	183.771,42	2,49	4.661,28	5.485,72	21.942,88	156.342,82
301010 <u>DZHYH Hamburg</u>										
3023694722	1.300.000,00	260.000,00	0,00	65.000,00	195.000,00	4,14	9.754,88	65.000,00	130.000,00	0,00
301010 <u>ISB Rheinland-Pfalz</u>										
3700056952	730.000,00	635.762,67	0,00	16.933,62	618.829,05	0,89	5.586,38	17.054,44	69.815,04	531.959,57
3700070340	990.300,00	945.621,57	0,00	30.106,25	915.515,32	0,71	6.629,12	30.320,57	123.456,21	761.738,54
3700081158	900.000,00	878.760,90	0,00	25.865,13	852.895,77	1,14	9.880,19	26.107,66	107.583,57	719.204,54
3700090537	800.000,00	800.000,00	0,00	12.498,14	787.501,86	3,10	26.574,75	11.818,47	51.439,64	724.243,75
301010 <u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u>										
11532376	800.000,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,28	2.237,86	0,00	96.000,00	704.000,00
11691349	417.000,00	417.000,00	0,00	0,00	417.000,00	1,16	4.837,20	0,00	35.066,88	381.933,12
301010 <u>Commerzbank AG</u> 101327521 *)	1.048.626,73	821.264,98	0,00	129.921,00	691.343,98	0,00	0,00	129.921,00	519.684,00	41.738,98
Kreditinstitute Gesamt:		13.062.015,55	0,00	867.173,06	12.194.842,49		203.756,19	884.165,54	3.345.994,23	7.964.682,72
Förderdarlehen Gesamt:		11.503.808,01	123.700,00	664.141,42	10.963.366,59		0,00	664.141,42	2.578.377,94	7.720.847,23
Summe:		24.565.823,56	123.700,00	1.531.314,48	23.158.209,08		203.756,19	1.548.306,96	5.924.372,17	15.685.529,95
→ INSGESAMT		24.565.823,56	123.700,00	1.531.314,48	23.158.209,08		203.756,19	1.548.306,96	5.924.372,17	15.685.529,95

*) zinsfrei